

Grundsatz-Erklärung der Stephanus-Gruppe gemäß dem Liefer-ketten-Sorgfaltspflichten-Gesetz (kurz: LkSG)

Informationen in Einfacher Sprache

Was ist eine Grundsatz-Erklärung?

Eine Grundsatzerklärung ist ein Text, in dem Menschen in einem Unternehmen beschreiben, was ihnen wichtig ist und nach welchen Werten und Regeln sie handeln wollen. Man könnte sagen, es ist eine Art Versprechen oder Leitfaden, an dem sie sich orientieren.

Was ist eine Lieferkette und was besagt das Liefer-ketten-Sorgfaltspflichten-Gesetz (kurz: LkSG)?

Eine weltweite Lieferkette besteht dann, wenn Dinge in verschiedenen Ländern hergestellt und zusammengebaut werden. Das Liefer-ketten-Sorgfaltspflichten-Gesetz legt fest, dass Unternehmen die Menschenrechte in ihren weltweiten Lieferketten schützen müssen. Es besagt, dass Kinderarbeit verboten ist, Menschen fair bezahlt werden und die Umwelt geschützt werden muss. Wenn die weltweite Zusammenarbeit zwischen Ländern und Unternehmen gerecht ist, hilft es allen: den Menschen, die in den Lieferketten arbeiten, den Unternehmen und den Kund*innen. Seit dem 1. Januar 2024 gilt dieses Gesetz für Unternehmen, die mindestens 1.000 Mitarbeiter haben.

Was besagt die Grundsatz-Erklärung der Stephanus-Gruppe?

Zur Stephanus-Gruppe gehört die Stephanus-Stiftung mit ihren Tochter-Gesellschaften. Wir von der Stephanus-Gruppe möchten fair und umweltfreundlich handeln. Das finden wir besonders wichtig, weil viele unserer Zielgruppen, wie ältere Menschen oder Menschen mit Behinderung, selbst großen Risiken ausgesetzt sind.

Unsere Richtlinien orientieren sich an internationalen Standards, wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Wir wollen Folgendes erreichen:

- Alle Mitarbeitenden sollen verstehen, wie wichtig diese Standards sind, damit sie Teil unserer Unternehmenskultur werden.
- Wir informieren auch unsere Geschäftspartner, zum Beispiel Lieferanten, über unsere Erwartungen für umweltfreundliches und menschenrechtsbasiertes Arbeiten. Diese Erwartungen werden auch in neuen Verträgen festgelegt.
- Nur durch gemeinsames Handeln können wir besser die Herausforderungen und Chancen in der Lieferkette erkennen. Dazu müssen wir ständig unsere Führungsmethoden verbessern und nachhaltige Prozesse entwickeln.

Wir haben die Verantwortung für Menschen und die Umwelt. Deshalb arbeiten wir daran, ein eigenes System zu entwickeln. Dieses System hilft uns, Risiken zu finden und zu verringern. So können wir gefährliche Dinge schneller erkennen und etwas dagegen tun.

Jedes Jahr überprüft der Vorstand der Stephanus-Gruppe das System, wie es das Gesetz verlangt. Wenn Probleme oder Fehler auftreten, wollen wir sie so klein wie möglich machen oder ganz beseitigen. Das gilt sowohl für unsere eigene Arbeit als auch für unsere Zusammenarbeit mit anderen. Wenn wir Risiken oder Probleme mit Sorgfalts-Pflichten feststellen, ist es unser Ziel, diese zu minimieren oder zu beseitigen.

Wir nutzen dafür auch ein internes Beschwerde-Verfahren. Mitarbeitende und andere Betroffene können auf Risiken aufmerksam machen, die mit unserer Arbeit zu tun haben. Diese Beschwerden werden bearbeitet und dokumentiert. Auf unserer Webseite erklären wir das Verfahren, um es für alle zugänglich zu machen.

Hinweise im Sinne des Lieferketten-Sorgfaltspflichten-Gesetzes können Sie per E-Mail an unsere Leitung Recht & Compliance unter compliance@stephanus.org senden oder an unsere externen Vertrauensanwälte unter Vertrauensanwälte-Stephanus@fs-pp.de.